

Herr Schwindenhammer beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder zur Römerkanal-Charta. Insbesondere wird dargelegt, dass der Stadt Meckenheim durch die Unterzeichnung der Römerkanal-Charta keine finanziellen Verpflichtungen entstehen. Entlang des Römerkanals wurde ein Wanderweg, der sog. Römerkanalwanderweg erschlossen. Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zu entnehmen.

Entsprechend einer Bitte des Ausschussmitgliedes Krüger wird in der Niederschrift angegeben, dass die Länge des Abschnittes des Römerkanalwanderweges, der durch Meckenheimer Gebiet führt, ca. 3,6 km beträgt. Zum Römerkanalwanderweg gibt es einen neuen Pocketguide mit Angaben zu dessen Verlauf und den Sehenswürdigkeiten entlang der historischen Wasserleitung. Der Taschenführer wird im Ratsinfosystem hinterlegt.